



Schutzkonzept

zur Durchführung des	:	36. Osterburger Altmarkcrosslauf 18. Schlammschlacht Osterburg
Veranstalter	:	Triathlonfische Osterburg e.V.
Veranstaltungsort	:	Arendseer Straße 4, 39606 Osterburg
Datum und Uhrzeit	:	08.11.2020 / 07:00 bis 15:00 Uhr

1. Vorbereitung der Veranstaltung:

- 1.1 Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich online. Mit der Anmeldung zur Laufveranstaltung akzeptiert jeder Teilnehmer die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
- 1.2 Die Zahlung der Organisationsgebühr findet nur bargeldlos im Anmeldeprozess der Onlineanmeldung statt. Nach der Anmeldung bekommt jeder Teilnehmer einen Gesundheitsfragebogen zugesandt. Die unterschriebene Gesundheitserklärung wird vor Ort gegen die Startunterlagen getauscht. Somit sind die Teilnehmer berechtigt, den Sportlerbereich zu betreten.
- 1.3 Die Maximale Starteranzahl: 750 Teilnehmer.
- 1.4 Der Streckenverlauf wird so gewählt, dass Begegnungen nur unter Wahrung des Mindestabstandes stattfinden.
- 1.5 Für die Veranstaltung sind keine Zuschauer zugelassen. Für die Begleitung von Kindern soweit Wettbewerbe vorgesehen, ist eine Person zulässig.

2. am Veranstaltungstag vor den Wettbewerben:

- 2.1 Es herrscht Mundschutzpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gemäß Eindämmungsverordnung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.
- 2.2 Die Ausgabe der Startunterlagen (Startnummern und Transponder) findet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m statt.



- 2.3 Jeder Teilnehmer hinterlegt bei der Startunterlagenausgabe eine Gesundheitserklärung gemäß den Vorgaben des DLV. Siehe P. 1.2
- 2.4 Die maximal zulässige Teilnehmerzahl, gemäß der örtlichen Gegebenheiten, wird auf **750 aktive Teilnehmer** beschränkt.
- 2.5 Alle Ordner und Helfer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und für die Verpflegungsausgabe Handschuhe.

3. Durchführung der Wettbewerbe:

- 3.1 Start- und Zielbereich sind räumlich getrennt. Der Start- und Zielbereich sind gekennzeichnet und abgesperrt. Im Start- und Zielbereich besteht keine Maskenpflicht.
- 3.2 Den Startbereich betreten die Teilnehmer nur nach Aufforderung durch einen Ordner und begeben sich an einen freien Startplatz. Dann wird zur Startlinie aufgerückt und nach Freiwerden der Startlinie das Rennen aufgenommen (Wellenstart/Rolling Start).
- 3.3 Ein Überholvorgang auf der Laufstrecke hat mit einem Mindestabstand von 1,5 m zu erfolgen.
- 3.3 Während des Laufes ist stets rechts zu laufen, so dass der Überholende ausreichend Abstand einhalten kann.
- 3.4 Helfer auf der Strecke überprüfen die Regeln. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.
- 3.5 Nach dem Eintreffen im gekennzeichneten Zielbereich und Aufnahme der Verpflegung wird dieser unverzüglich verlassen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Es darf kein Läuferstau zugelassen werden. Den Anordnungen der Ordner ist Folge zu leisten.

4. Versorgung während des Laufes und nach Eintreffen im Ziel:

- 4.1 Die Versorgung erfolgt durch Helfer mit Mund-Nasen-Schutz und Gummihandschuhen.
- 4.2 Es wird **1** Verpflegungspunkt eingerichtet, der sich im Zielbereich befindet.
- 4.3 Es werden ausschließlich vorverpackte Verpflegungsportionen beim Anmelden an die Teilnehmer ausgegeben. Getränke werden während und nach dem Wettbewerb an einem Verpflegungspunkt im Start Zielbereich ausgeschenkt. Die Verpackungen und Becher sind in die bereitgestellten Behältnisse von den Sportlern zu entsorgen.



5. Siegerehrung:

- 5.1 Die sechs ersten Frauen und Männer der einzelnen Wettbewerbe werden aufgerufen und erhalten eine Urkunde, die Sieger auch einen Pokal (aufzunehmen vom Tisch).
- 5.2 Alle anderen Urkunden können über die Ergebnislisten online ausgedruckt werden.
- 5.3 Eine Ehrung mit Siegerpodest erfolgt mit ausreichendem Abstand.

6. Sanitärräume:

- 6.1 Es werden mobile Toiletten bereitgestellt, die jeweils nur durch eine Person nutzbar ist.
- 6.2 Die Benutzung der Umkleieräume und Duschen vor Ort ist nicht möglich.

Sofern ersichtlich wird, dass die Regeln durch die Teilnehmer nicht eingehalten werden, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen und nicht gewertet.

Grundlage für das Konzept ist die 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15.09.2020 sowie die Vorgaben des DLV für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.

Osterburg, 30.09.2020

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel